



BLTV-Stipendium für künftige Trainer C und TL1 Stand: 21.01.2025

Der BLTV e. V. möchte junge, an der Ausbildung interessierte Vereinsangehörige unseres Verbandes finanziell unterstützen. Ein Blick auf die Altersstatistik unserer TrainerInnen und TauchlehrerInnen zeigt klar, dass wir in diesem Bereich überaltern. Der BLTV trifft deshalb Maßnahmen, dieser Überalterung unserer Ausbilderinnen und Ausbilder entgegenzuwirken.

Das Präsidium des BLTV e. V. hat auf seiner Sitzung am 21. Januar 2025 unter Fortführung seines Beschlusses vom 07.06.2022 einstimmig folgende Änderung bei einer Bezuschussung für die DOSB-Trainer C Breitensport Sporttauchen/Apnoe und die TL1-Praxisausbildung/-prüfung beschlossen.

Vergeben werden:

- Maximal zwei Stipendien für die Übernahme der Lehrgangsgebühren des VDST-DOSB Trainer C
- Maximal zwei Stipendien für die Übernahme der Gebühren der TL1-Praxisausbildung/-prüfung
- Reisekosten sind bei beiden Stipendien-Varianten selbst zu tragen.

Wer kann sich bewerben?

- Bewerberinnen/Bewerber unter 28 Jahren in schulischer oder beruflicher Ausbildung mit
- Erfüllten Voraussetzungen für die Teilnahme am jeweiligen Lehrgang
- Mitglied eines Tauchsportvereines des BLTV e. V.

Wie kann ich mich bewerben?

- Persönliches Bewerbungsschreiben an den Ausbildungsleiter des BLTV (ausbildung@bltv-ev.de) mit folgenden Inhalten
 - Bisheriger taucherischer Werdegang
 - Bisheriges und geplantes Engagement im Verein
 - Aussage wo sich der Bewerber in seinem Verein in drei Jahren sieht
- Empfehlungsschreiben des Vereins
- Nachweise der Voraussetzungen.

Auswahl

- Bewerbungsschluss ist der jeweilige Meldetermin zur DOSB Trainer C- bzw. VDST/BLTV TL*-Ausbildung.
- Die Auswahl der Bewerberinnen/Bewerber erfolgt nach Prüfung der Unterlagen durch das Präsidium des BLTV e. V.
- Die Bekanntgabe der Vergabe erfolgt direkt an den Verein und die Bewerberin/den Bewerber.
- Die Stipendiaten verpflichten sich einen Kurzbericht über ihre Ausbildung zu verfassen, der anschließend auf der Homepage des BLTV veröffentlicht wird.
- Die Entscheidung wird nicht begründet. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Bei Nichtbestehen der Ausbildung sind 50% der Bezuschussung zurückzuzahlen.

Frühere Regelungen werden durch dieses Schreiben aufgehoben und sind nicht mehr gültig.

Für das Präsidium des BLTV e. V.
Manfred Schlüter
Ausbildungsleiter